



Sächsischer
Triathlon
Verband e.V.

SÄCHSISCHER TRIATHLON VERBAND e.V. · GOYASTRASSE 2D · D-04105 LEIPZIG

Sächsischer Triathlon Verband e.V.

Goyastr. 2 d

04105 Leipzig

Tel.: (+49) 0341/22 55 927

Fax: (+49) 0341/2255 928

geschaeftsstelle@triathlon-sachsen.de

www.triathlon-sachsen.de

Mitglied in DTU und LSB Sachsen

Ausschreibung

Überprüfungswettkampf des Sächsischen Triathlon Verbandes e. V. am 17.12.2017 im Schwimmen und Laufen

Veranstalter: Sächsischer Triathlon Verband e.V. (Trainerrat)

Datum: Sonntag, den 17.12.2017 (**Meldeschluss: 08.12.2017!**)

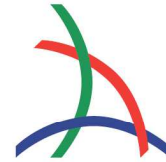
Wettkampfort: Sportforum Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz

Wettkampffolge:
1. Abschnitt: Schwimmen
2. Abschnitt: Laufen

Wettkämpfe und Altersklassen:

AK 2018	Alter:	Jahrgang:	Kadertest:
Schüler C	8/9	2010/09	50m F + 50m R + 50m KB, 60m + 1km Lauf
Schüler B	10/11	2008/07	50m F + 50m R + 50m KB + 200m F, 60m + 1km Lauf
Schüler A	12/13	2006/05	50m F + 50m R + 50m KB + 400m F, 60m + 3km Lauf
Jugend B	14/15	2004/03	50m F + 50m R + 50m KB + 400m F, 60m + 3km Lauf
Jugend A	16/17	2002/01	50m F + 800m F, 100m + 5km Lauf
Junioren	18/19	2000/1999	50m F + 800m F, 100m + 5km Lauf
U23	20-23	1998-1995	50m F + 800m F, 100m + 5km Lauf





Ablaufplan:

08:30 Uhr	Einlass
08:45 Uhr	Kampfrichterbesprechung
09:00 Uhr	Einschwimmen
09:00 Uhr	Trainer-/Mannschaftsleiterbesprechung
09:30 Uhr	Beginn Schwimmwettkämpfe
12:00 Uhr	Ende Schwimmwettkämpfe Mittagspause
13:15 Uhr	Sächsische Siegerehrung Gesamtwertung „Mitteldeutsche Kinder- und Jugendrangliste“ Fototermin
13:45 Uhr	Beginn Laufwettbewerbe (Sprint)
17:00 Uhr	Ende Laufwettbewerbe

Hinweise:

Wettkampfanlage Schwimmen: 50m-Bahn, Handzeitnahme

Die Schwimmleistungen sind in Schwimmbekleidung gemäß der DSV-Anforderungen zu erbringen.

Wettkampfanlage Lauf: Leichtathletikhalle (Sprinttunnel, 200m Tartanbahn)

Sprint: 60/100m Bahn (automatische Zeitnahme: Lichtschrankenmessung)

Ausdauerlauf: 1.000/3.000/5.000m auf 200m Tartanbahn

Allgemeinen Bestimmungen auf Seite 3 bitte beachten!

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.
2. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Vereine des STV e.V.
3. Für Sportler, die eine Aufnahme an eine sportbetonte Schule in Sachsen in der Sportart Triathlon anstreben, ist dieser Überprüfungswettkampf verpflichtend.
4. Meldungen sind nur in den aufgeführten Altersklassen möglich.
5. Die Laufeinteilungen der Schwimmwettkämpfe über 400m und 800m erfolgen nach den gemeldeten Zeiten ohne Berücksichtigung der Jahrgänge.
6. Die Meldung sind bitte per E-Mail als Vereinssammelmeldung mit Name, Vorname, Geb.-Datum, Meldezeit 400/800m an die STV-Geschäftsstelle zu senden: E-Mail: geschaeftsstelle@triathlon-sachsen.de **Meldeschluss ist der 08.12.2017.**
7. Meldegeld für Sportler aus sächsischen Triathlon-Vereinen: entfällt.
8. Erklärung des meldenden Vereins: „Mit Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass die gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit entsprechend durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Die Untersuchung/en liegt/liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.“
9. Bei Minderjährigen ist die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Haftungsfreistellung bzw. Einverständniserklärung über die körperliche Eignung vorzulegen. Bei Meldung über den Vereinsvertreter wird davon ausgegangen dass die Haftungsfreistellung dem Verein vorliegt.
10. Das Protokoll wird durch den Veranstalter nach Abschluss der Veranstaltung erstellt und an die teilnehmenden Vereine per E-Mail verschickt. Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.
11. Für Verluste und Schäden während der Veranstaltung haftet weder der Veranstalter, noch der Rechtsträger der Sportstätten. Die Vereine sind in vollem Umfang für den Schaden verantwortlich, den die Sportler in den Wettkampfstätten verursachen.
12. **Die Wettkampfergebnisse werden durch den Trainerrat für die Nominierungen für die anstehenden nationalen Wettbewerbe herangezogen.**

Achtung! Mittagessen kann zu dieser Veranstaltung nicht gestellt werden.